DIE LANDGRÄFLICHE MÜNZSTÄTTE GIESSEN UND IHR MÜNZMEISTER REBHUN IN DER ZEIT VON 1693 - 1705

von Herbert Keller

In der hessischen Münzgeschichte werden uns bekannte Städte und oft auch Dörfer zu verschiedenen Zeiten als Münzstätten genannt. Diese sind dann gewöhnlich auch durch Urkunden oder sonstige Überlieferungen, wie z. B. Münzzeichen, belegt. Von Gießen dagegen wußten wir bisher eigentlich nicht genau, ob es eine Prägestätte war. Nur gelegentlich kommt in der Literatur die Rede darauf und dann mit einer gewissen Vorsicht. Vermutungen hierüber schon für die Zeit um 1200 n. Chr. ergeben sich aus dem Fund von Nauborn (1). Dort wurden im April 1887 bei Ausschachtungsarbeiten ca. 300 Münzen in guter Erhaltung gefunden, die auch um jene Zeit entstanden sein dürften. Eine dieser Münzen wird mit Vorbehalten wegen des Namens LINDEN bzw. LINDENSIVMO auf Vorder- u. Rückseite Gießen zugewiesen. Einen entsprechenden Hinweis gibt eine Urkunde aus dem Jahr 1250, die bei Gudenus cod. dipl. II, S. 93 abgedruckt und u. a. von Gozzo v. Linden u. Eckardus monetarius als Zeugen für Gießen unterschrieben worden ist. Außerdem sind in der Forschung für eine Münztätigkeit in Gießen mehrere Zeitpunkte im 17. Jahrhundert ins Gespräch gebracht worden.

Ohly (2) verweist auf eine angebliche "Münzordnung vom 12. 3. 1623 ", in der Gießen als hessisch – darmstädtische Münze genannt sei. Diese "Münzordnung "muß allerdings mit Vorbehalten bewertet werden. Nach Auskunft des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt (3) gibt es eine "Hessische Münzordnung von 1622 "nur für die Landgrafschaft Hessen – Kassel, dann kann darin Gießen nicht genannt sein. Zum anderen erschien 1623 eine hessen – darmstädtische Münzordnung. Diese enthält aber keinerlei Angaben über Münzorte, sondern beschränkt sich auf Verrufung und Devalvierung von Münzsorten. Wie Ohly zu seiner Angabe kommt, bleibt danach dunkel.

König war in seinem Aufsatz "Hessische und Hessen benachbarte Münzstätten "(4) der Ansicht, daß in Gießen nach seinem Anschluss an Hessen-Darmstadt im Jahr 1604 und vor 1640 Münzprägungen vorgenommen wurden. Später sei die Münzstätte nach Darmstadt verlegt worden. Belegt wird keine dieser Angaben und auch anderwärts lassen sie sich offenbar nicht erklären. Weiter schreibt König, im Zusammenhang mit den französischen Raubkriegen sei sie wieder von 1693 – 1698 nach Gießen gekommen, um dann 1705 endgültig nach Darmstadt zurückzukehren. An anderer

¹⁾ Weber, "Der Münzfund von Nauborn" in "Zeitschrift für Numismatik XVI", Berlin, 1889.

²⁾ Ohly, "Die Münzstätten in der Provinz Oberhessen" in "Heimat im Bild" Nr. 8/1931, Beilage des Gießener Anzeigers.

³⁾ Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Brief vom 19.9.1977.

⁴⁾ Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Seite 149.

Stelle verweist er auf ein Gutachten des hessen – darmstädtischen Münzmeisters Jacob Wiesener um 1640, worin dieser die Auffassung vertritt, man könne doch neben Gießen auch in Rüsselsheim münzen, um das Land leichter mit Geld zu beliefern. (5) Im übrigen beruft er sich auf Ohly.

Die Ansichten Ohlys und Königs sind eigentlich ohne wissenschaftliche Begründung geblieben. Eine solche kann jedoch zumindest für den Zeitraum um die Wende zum 18. Jahrhundert durchaus gegeben werden. Allerdings ist es dazu notwendig, nicht nur alle noch vorhandenen sachbezogenen Urkunden und Dokumente zur Beweisführung heranzuziehen, sondern auch sonst sämtliche Spuren aller beteiligten Personen einer möglichst genauen Untersuchung zu unterziehen, z. B. auch die Eintragungen in den Kirchenbüchern. (6)

Bei der Betrachtung all dieser Dinge muß man jedoch beachten, daß hier ausschliesslich die Geschehnisse berücksichtigt werden dürfen, die tatsächlich zu dem Komplex landgräflich – hessische Münze in Gießen "gehören. Zu eliminieren sind Vorgänge, die zwar 1696 in Gießen protokolliert wurden, deren Ursprung jedoch einige Jahre zurückliegen und die vor allen Dingen eine auswärtige Münze betreffen, die der "Freien Stadt Friedberg". Sie beziehen sich in erster Linie auf die vermuteten Unregelmässigkeiten des dortigen Münzmeisters Johann Reinhard Arnold, deren Untersuchungen sich von 1688 bis etwa 1697 hinzogen (7); sie haben mit Gießener Münztätigkeit in diesen Jahren nichts zu tun.

Betrachtet man die Münzen des hessischen Landgrafen Ernst Ludwig aus den Jahren 1693 – 1705, so fallen neben anderem insbesondere die Buchstaben I A R ins Auge. Nach Hoffmeister handelt es sich um die Zeichen des Münzmeisters Johann Adam Rebhun. Er ist es, der in der Literatur immer wieder mit einer eventuellen Münztätigkeit dieser Zeit in Gießen in Verbindung gebracht wird. Seiner Person ist also eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zuvor darf jedoch noch auf einen Hinweis Hoffmeisters (8) eingegangen werden. Er vermutet, daß Johann Adam Rebhun ein Sohn des Münzmeisters Johann Jacob Rebhun sei, der um 1623/24 in Neuenstein bei Öhringen für die Grafen von Hohenlohe arbeitete. Dies ist ganz sicherlich nicht der Fall. Zwar muß das Geburtsdatum Johann Adam Rebhuns um 1632 zu suchen sein, aber dessen Vater war, wie wir aus dem Corpula-

⁵⁾ Dasselbe, Sette 164.

⁶⁾ An dieser Stelle möchte ich ganz besonders Herrn Prof. Dr. H. - D. Kahl, Justus - Liebig - Universität, Gießen, danken, der mich jederzeit bereitwilligst bei der Auswertung des umfangreichen Materials wissenschaftlich beraten hat.

⁷⁾ Lejeune, "Die Münzen der reichsunmittelbaren Burg Friedberg in der Wetterau", Seite 41.

⁸⁾ Hoffmeister, Band II, Seite 549, Nr. 222, 3. Absatz.

tionsprotokoll vom 31.5.1692 der Ev. Civilgemeinde in Darmstadt entnehmen können, Oberschultheiß in Groß – Rohrbeim und hieß mit Vornamen Johann Georg. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß es sich bei dem Münzmeister gleichen Namens aus Neuenstein um einen Verwandten handelt. Dieser stammt nach eigenen Angaben aus Calw (9). Natürlich besteht auch die Möglichkeit, daß eine zufällige Namensgleichheit vorliegt.

Durch den Landgrafen Ernst Ludwig wurde Rebhun zunächst am 5. 1. 1692 zum "Münz - Wardein "in Darmstadt ernannt, bald jedoch, am 17. 3. 1693 zum Münzmeister. Wie wir von Hoffmeister wissen, (9a) wurde sein Gehalt auf 150 fl. Frankfurter Währung an Geld festgesetzt. Daneben hat er, wie es damals üblich war, noch Deputate erhalten, d. h. regelmäßige Leistungen von Naturalien, als Teile des Arbeitslohnes. Genannt werden 10 Mltr. (10) Korn, 6 Mltr. Gerste, 1 Mltr. Speltze (11) und 1 1/20hm (12) Wein. Nicht verwechselt werden darf er mit dem jüngeren Graveur J. A. Roth aus Darmstadt, dessen Zeichen sich in ähnlicher Weise auf Medaillen ab 1739 befinden. Ebenso muß man ihn unterscheiden von dem Medailleur I. C. Roth, ebenfalls aus Darmstadt, dessen Sigle ICR oder R auf Münzen von 1696 an zusammen mit denen Rebhuns vorkommen. Roth war Medailleur oder Graveur, Rebhun Münzmeister.

Schon 1707 hat der Gießener Arzt und Physiker Michael Bernhard Valentin (13) und später Johann Georg Liebknecht (14) u. P. E. Klipstein (15) auf Rebhun aufmerksam gemacht. Bei Valentin wird außerdem noch der Name Adam Brum genannt, der als Bergrat mit Rebhun zusammenarbeitete und mit dem wir uns ebenfalls noch eingehend zu befassen haben werden. In neuerer Zeit wurde 1930 von Ohly (16) und 1971 bzw. 1974 von Spruth (17) auf das Thema hingewiesen.

Nun finden wir immer wieder bemerkenswerte Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, daß Rebhun als Münzmeister in Gießen tätig war. Zwar macht Hoffmeister keine exakte Aussage darüber, daß in Gießen eine landgräfliche Münzstätte existierte, verschiedene Andeutungen und Begebenheiten lassen aber den Schluß zu.

- J. Albrecht, "Die Münzen, Siegel und Wappen des Fürstlichen Gesamt Hauses Hohenlohe", Seite 51 und Urkunde Nr. 6, Seite 139.
- 9a) Hoffmeister, Band II, Seite 549.
- 10) Malter = 100 150 1
- 11) Speltze = Weizenart
- 12) Ohm = 150 1
- 13) Valentin, "Prodromus Historiae Naturalis Hassiae, Seite 22
- 14) Joh. Gg. Liebknecht, "Hassiae Subterraneae", Seite 81
- 15) P. E. Klipstein, "Mineralogischer Briefwechsel", Heft 1, Seite 47.
- 16) Ohly, "Der Silberbergbau in Roth", in "Heimat im Bild", Nr. 6/1930
- 17) Spruth, "Der Taler 1696 der Grube Rother Gottesgabe" in "Numismatisches Nachrichtenblatt 2/1971" und "Die Bergbauprägungen der Territorien an Eder, Lahn und Sieg".

Die Folgen des 30-jährigen Krieges waren noch nicht überwunden, als in den 70er und 80er Jahren des 17. Jahrhunderts französische Truppen das Land heimsuchten (1673 Besetzung der Wetterau und des unteren Maingebietes, 1674 Einbruch in das Gebiet der Bergstraße mit der Zerstärung des Auerbacher Schlosses, 1689 Vernichtung der Festung und Burger Rüsselsheim und Dornberg) (18).

Die schwerste Brandschatzung erfolgte jedoch 1693, als die Franzosen im Verlauf des pfälzischen Erbfolgekrieges Darmstadt, Zwingenberg und andere hessische Orte heimsuchten. Die Regierung war deshalb nach Gießen geflohen. Es darf unterstellt werden, daß im Rahmen der Verlegung aller landgräflichen Regierungsstellen auch die Münze ihren Weg nach Gießen nahm, zumal nicht einzusehen ist, warum eine für den landgräflichen Hof und wie überhaupt für die damals arg zerrüttete Wirtschaft des Landes so wichtige Institution im Machtbereich des Gegners verbleiben sollte. Anzunehmen ist, daß die gesamte Apparatur, die zur Herstellung von Münzen notwedig war, nach Gießen transportiert worden ist. Eine Neuanfertigung wäre sicherlich in der geschilderten prekären Situation zu kostspielig gewesesn.

Die Verlegung der Zentralregierung nach Gießen ist eine historische Tatsache (19). Zeugnis geben auch eine größere Anzahl typischer fürstlicher Hofberufe, die Otto Stumpf von 1693 an in seinem " Familienbuch von Gießen " aufführt. Da ist vom fürstlichen Lakaien, Mundkoch, Stallmeister, Vorreiter, Hofsporer, Wagenknecht, Kammerdiener usw. die Rede. Auch ein fürstlicher Münzbedienter ist darunter, auf den noch ausführlich einzugehen ist. Selbst Rebhun als fürstlicher Münzmeister ist hier ordnungsgemäß eingetragen. Das zeitliche Zusammentreffen der Verlegung der Zentralbehörde und damit auch der Münze nach Gießen und der bereits oben erwähnten Ernennung Rebhuns zum Münzmeister im Jahre 1693 könnte in einem direkten Zusammenhang stehen. Dabei könnte man noch von folgender Überlegung ausgehen: Rebhun wurde am 5. 1. 1692 zum Münz - Wardein bestellt, wie wir bereits feststellten. Während dieser Zeit war als Münzmeister Johann Dittmar tätig, dessen Sigle J. D. wir auf Münzen dieses Jahres finden und zwar nur auf denen des Jahres 1692. Die Gründe, die ein Jahr später, 1693, einen kurzfristigen Wechsel im Amt des Münzmeisters notwendig erscheinen ließen, konnten nicht geklärt werden. Die nur noch spärlich vorhandenen Urkunden und schriftlichen Unterlagen geben hierzu keinerlei Auskünfte, deuten aber Merkwürdigkeiten an, die verborgen bleiben. Neben dem fragmentarischen Konzept der Bestallungsurkunde Rebhuns über seine Ernennung zum Münzmeister im

¹⁸⁾ Demandt, "Geschichte des Landes Hessen", Seite 304

¹⁹⁾ Knöpp, Biographie über Ernst Ludwig in der "Neuen Deutschen Biographie 4", Seite 612 - 613. Brief des Hess. Staatsarchivs Darmstadt v. 19.9.1977. Stumpf, Band I, Seite 20, Band II, Seite 53

Jahr 1693 (20) ist nämlich noch ein landesherrliches Dekret, ebenfalls im Konzept, vom 17.6. 1692 vorhanden. In diesem älteren Dekret wird lediglich Rebhun noch als Wardein aufgegeben, daß er " nicht allein Unsere Müntz beziehen, sondern auch biß in 200 Thir, pfenning ausmüntzen möge " (21). Hinweise auf einen regelrechten Amtswechsel liegen für diesen Zeitpunkt noch nicht vor. Rebhun war als Münzwardein nicht berechtigt, Ausprägungen vorzunehmen. Wardeine hatten dem Münzmeister gegenüber Aufsichts- und Kontrollfunktionen zu erfüllen. Nach dem Dekret wird ihm aber erlaubt, für 200 Taler Pfennige auszumünzen und dies geschieht auch offenbar nach den Aufzeichnungen Hoffmeisters (22). Das würde bedeuten, daß der Landgraf 1692 die Grenze zwischen den Aufgaben von Wardeinen und Münzmeistern verwischte und damit gewissermaßen einen rechtswidrigen Zustand schuf, der erst durch die Ernennung Rebhuns zum Münzmeister im Jahr 1693 beendet wird. Auf der anderen Seite muß angenommen werden, wenn Rebhun als Wardein das Recht zuerkannt wird, Münzen zu prägen, daß Johann Dittmar aus irgendwelchen Gründen als Münzmeister nicht mehr im Amt war. Unklar ist, ob dieser anschließend nach Kassel ging und mit A. Dittmar identisch ist, der von 1701 an dort prägte.

1695 wissen wir von einer Münz - Rechnung, die nach ausdrücklicher Angabe in Gießen für die hiesige Münze erstellt wurde. Hoffmeister berichtet von einer Urkunde im "Geheimen Haus- und Staatsarchiv" zu Darmstadt. Dort heiße es:

"In einer Münz - Rechnung bey fürstl. Münz allhier zu Giessen vom 1. Januar biss den letzten Juni 1695 heisst es:

Darin ausgab an Rau Silber zum Einsetzen im Behuf auch pregung ganzer und halber Batzen Stück nach dem gesetzten Frankfurther Schluss (23) ad 19 1/2 fl. vom 8. Januar bis 16. Juni 78,312 fl. 26 alb 6 % und zwar 5924 Mark 6 1/4 loth. "

Diese Urkunde ist nach Anfrage beim "Hessischen Staatsarchiv" in Darmstadt nicht mehr vorhanden. Hoffmeister zitiert sie, wie wir sehen, aber sehr genau, er muß sie also gekannt haben. Neben o. a. Text führt er auch noch die Unterschriften von Johann Adam Rebhun, Georg Friedrich Zühl und Michael Adam Brum an (24). Man kann also davon ausgehen, daß sie einmal existent waren. Für die Beweisführung, daß in Gießen in jener Zeit eine Münzstätte bestand, ist sie von besonderer Wichtigkeit.

²⁰⁾ Fotokopie des Konzepts lt. Brief des Hess. Staatsarchivs vom 20.6.1975

²¹⁾ Dekret v. 17.6,1692 lt. Brief des Hessischen Staatsarchivs vom 20.6,1975.

²²⁾ Hoffmeister - Nr. 3475, 6554 u. 6555

²³⁾ Auf den "Frankfurther Schluss" wird später im Zusammenhang mit dem Umfang der gemünzten Sorten eingegangen.

²⁴⁾ Hoffmeister, Band II, Sette 527, 549, 562.

Aus dem vorliegenden Textauszug geht hervor, daß es sich um eine Münzrechnung der fürstlichen Münze zu Gießen handelt. Geht man aber von den in der Rechnung erwähnten Daten aus (1. 1. bis 30. 6. 1695), dann könnte gefolgert werden, daß solche Rechnungen in halbjährigen Abständen erstellt und dies nur eine von mehreren Münzrechnungen ist, die in Gießen veröffentlicht wurden.

Aber nicht nur die Münzrechnung selbst ist für uns von Bedeutung, auch die Unterschriften geben uns wichtige Aufschlüsse. Georg Friedrich Zühl, Landschreiber und Kammer – Rat lebte in den 90 – er Jahren des 17. Jahrhunderts in Gießen, verheiratet mit seiner Frau Eleonore. (25) Dort werden am 30. 1. 1695 und 29. 1. 1697 die Taufen seiner Töchter Johannette Amalia und Hedwig registriert. Ihm oblagen Funktionen in der Finanzverwaltung (26), weshalb auch seine Unterschrift auf der Münzrechnung erklärlich ist. Während man Zühl als in Gießen "ansässig" betrachten kann, ist dies bei Brum anders. Über ihn gibt das "Familienbuch" keine Auskunft. Offenbar hat er auch nicht hier gewohnt, vielleicht nur vorübergehend. Aber von ihm liegen eine größere Anzahl von Briefen (27) vor, die er in den Jahren 1696 bis 1711 an den Landgrafen Ernst Ludwig gerichtet hat, zu dem er offensichtlich in einem sehr guten Verhältnis stand. Er ist Bergrat oder "Bergmeister factor", wie er sich in einem Brief vom 14. 12. 1699 nennt.

In dieser Eigenschaft hat er vorwiegend auch mit einem Silberbergbau in Roth zu tun, der in der Nähe von Gladenbach liegt und dessen Entdeckung in eben jene Jahre fällt. Diese geographische Lage hat der Münztätigkeit im verhältnismäßig nahegelegenen Gießen zweifellos beträchtlichen Auftrieb gegeben.

Aus den Briefen Brums gehen immer wieder Hinweise hervor, aus denen zu entnehmen ist, daß sich die Münze in Gießen befand. So schreibt er beispielsweise am 29. 1. 1696 von der Feudinger Hütte, wo das in Roth gewonnene Erz geschmolzen wurde, an seinen Landesherrn:

"Diesen Mittag 1 Uhr sind die 20 Ztr. Erz durch den Münzwagen gelieffert worden, soll gleich angefangen werden mit treiben daß morgen alles zu ende sey, hoffe bey 16 Mark Silber mitzubringen...... gegen Sonntag werden wir hoffentlich in Giessen seyn...".

Hier liegt also eine ganz eindeutige Aussage vor, daß das gewonnene Silber nach Gießen gebracht wurde. Gefolgert werden kann, daß die Weiterverarbeitung mindestens im wesentlichen in Form von Münzprägungen erfolgte. Es ist durchaus denkbar, daß ursprünglich nicht geplant war, den Münbetrieb für längere Zeit in Gießen zu belassen. Ganz sicherlich haben die relativ nahen Verkehrswege nach Roth bzw. Feudingen dazu beigetragen, den günstigen Standort der Münze weiter auszunutzen. Immerhin wurden kurz nach der Entdeckung der Silbererze im Jahr 1695 bereits Großsilberstücke geprägt. Vorher hatte man sich ja vorwiegend nur mit der Herstellung von Kleinmünzen begnügt.

- 25) Otto Stumpf, "Familienbuch" Nr. 5039
- 26) Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Brief v. 19, 9, 1977.

^{27) &}quot;Das Hess. Staatsarchiv Darmstadt", stellte mir Fotokopien dieser Briefe Brums in großzügiger Weise zur Verfügung (D 4 Nr. 356). Ich darf vor allen Dingen Herrn Dr. Jürgen Rainer Wolf für seine freundliche Unterstützung sehr herzlich danken.

In das Jahr 1695 fällt die bereits erwähnte Entdeckung von Silbererzen bei Roth im oberen Breidenbacher Grund (Kr. Biedenkopf). Wie Valentin zu berichten weiß (28), hat am 31. Tag 1701 (der Monat fehlt) O. F. Kleinschmied zum ersten Mal über dieses Ereignis öffentlich in Gießen berichtet. In einer Rede hat er hier die Einzelheiten der Entdeckung des Silbervorkommens vorgetragen. Von späteren Autoren wurden in deren Untersuchungen jene Version übernommen. Aus einer Entschließung. die am 30. 3. 1695 wiederum in Gießen (29) gefaßt wurde, geht hervor, daß der Landgraf Ernst Ludwig an der Gründung einer Gewerkschaft (30) zur Ausbeutung des Silbers beteiligt war. Sein Anteil betrug zunächst 10 Kuxe (31) zu je 5 Reichstaler. Später übernahm er weitere Anteile bis zur Höchstzahl von 62 Stück. Sehr ausführlich berichtet darüber Ohly in seinem Aufsatz "Der Silberbergbau in Roth". Wie er darin ausführt, läßt sich nicht mehr genau feststellen, wer sich sonst noch an dem Unternehmen beteiligt hat. Aus den Akten geht nur noch der Name Johann Adam Rebhun hervor, der Münzmeister in Gießen ist und anscheinend die Kassengeschäfte der Gewerkschaft führte. Valentin nennt ihn " Praefectum operis montani decumanum ", d. h. Bergmeister und Zehntner. Rebhun war also auch mit der Erhebung des landesherrlichen Zehnten beauftragt. An ihn wurden in der Folgezeit auf landgräfliche Anweisung Zahlungen an Zubuße (32) geleistet. Ohly (33) zitiert in diesem Zusammenhang ein gedrucktes Ausschreiben, datiert Gießen, den 30. September 1696, in dem u. a. aufgeführt ist, daß für die Grube Gottesgabe eine Zubuße in Höhe von 3 fl. auf einen Kux zu leisten ist.

Wir sehen, daß Rebhun eine Anzahl Ämter auf sich vereinigte, wobei "Münzmeister" offenbar sein vornehmster Titel war. Nach Klipstein (34) hat er 1695 auch die erste Fundesbesichtigung in Roth durchgeführt und eine Probeschmelze mit 4 Ztr. Erz zu "Monfindung, der Hütte ohnweit Wittgenstein" (35) vorgenommen. Er erhielt 15 Mark Silber (eine Mark Silber = 233,855 g, also 3507,83 g), woraus in Erinnerung an dieses Ereignis sog. Ausbeutetaler (36) und - Halbtaler gemünzt wurden Für das im Jahr 1695 insgesamt gewonnene Feinsilber von ca. 8,6 kg ist Spruth der Meinung, daß es für etwa 320 Taler gereicht hätte.

- 28) Valentin, "Prodromus Historiae Naturalis Hassiae", Seite 21
- 29) Ohly, "Der Silberbergbau in Roth", in "Heimat im Bild", Nr. 6/1930.
- 30) Als Gewerkschaft ist nicht die heutige Arbeitnehmerorganisation zu verstehen, sondern eine Gewerkschaft als bergrechtliche Kapitalgesellschaft.
- 31) Kux = Beteiligung an einer bergrechtlichen Gewerkschaft, lautend auf einen Teil des Gesamtvermögens,
- 32) Zubuße = Aufgeld
- 33) Ohly, "Der Silberbergbau in Roth" in "Heimat im Bild", Nr. 6/1930.
- 34) P. E. Klipstein, Mineralogischer Briefwechsel, Seite 47.
- 35) Monfindung oder Monfaidingius, gemeint ist Feudigen,
- 36) Durch einen Hinweis bei Klipstein "Mineralogischer Briefwechsel", Seite 47, konnte bei Johann Georg Liebknechts "Hassiae Subterraneae" diese Münzen auf Tafel IV in Kupfer gestochen vorgefunden werden. (Siehe Abb. 5)

Nach seinen vorsichtigen Schätzungen dürften von diesen Ausbeutestücken insgesamt etwa 750 Taler und 500 Halbtaler ausgeprägt worden sein. (37) Man hat wohl die einmal geschnittenen Stempel aus Kostenersparnis ohne Neudatierung weiter verwendet.

Der Grube selbst hatte man den Namen "Donum Dei " (Gottesgabe) gegeben. Es ist anzunehmen, daß die Namensgeburg im Zusammenhang mit den katastrophalen Zuständen steht, die in jener Zeit im Lande herrschten. Auch die Geldstücke, zu denen das Silber aus der Probeschmelze verarbeitet wurde (Abb. 2 u 3), verwiesen darauf hin:

GOTT. BAUE. DAS. HAUS. HESSEN - DARMSTATT

auf der Vorderseite und

SO. BLICKEN. DIE. ERSTLING. DES. SEGENS. HERFÜR

auf der Rückseite, sowie die Randschrift (38)

SOLCHE, FRÜCHTE, GIBT, DIE, ROTHER, GOTTES GAB

lassen keinen Zweifel daran. Natürlich ist der Silberfund in Roth im Hinblick auf die verheerende Situation im Land mit der größten Erleichterung aufgenommen worden. Man sollte aber die Formulierungen auf den Münzen nicht überbewerten, da sie auf Bergbauprägungen naturgemäß in ähnlicher Art öfter vorkommen. Übrigens werden die Münzen, deren Metall, ob Gold oder Silber, in direkter Linie auf einen Bergabbau schließen läßt, Ausbeutemünzen genannt. Der Reingewinn aus der "Ausbeute " sollte sich ursprünglich wohl in der Münzprägung niederschlagen. Die größeren Stücke, also die Taler, sind als "Ausbeutetaler " ein Begriff. Es sind dies übrigens die ersten Ausbeutestücke, die in der Landgrafschaft Hessen – Darmstadt geprägt wurden.

In Gladenbach allerdings wurden schon 1587 bzw. 1588 die ersten Ausbeutetaler (Abb. 1) geschlagen, der Ort kam aber erst 1604 nach Aufteilung der Landgrafschaft Hessen – Marburg zu Darmstadt. Gleichzeitig wurde dann auch dort die Münzstätte aufgehoben. (39) In unserem Falle wurde aus dem Rother Silber, wie bereits erwähnt, Taler und Halbtaler (Gulden) (40) geprägt. Später dürften auch andere Nominale aus diesem Silber hergestellt worden sein, allerdings dann in einer anderen Zusammensetzung. (41) Geschmolzen wurde das Erz im nahegelegenen Feudingen (Wittgenstein). Vermutlich mit den in dieser Gegend gebräuchlichen zweirädrigen Ochsenkarren wurde es dorthin gebracht. Brum weist

- 37) Spruth, "Die Bergbauprägungen der Territorien an Eder, Lahn und Sieg", Seite 41
- 38) Bei dem Halbtaler fehlt diese Randschrift.
- 39) Spruth, "Die Bergbauprägungen der Territorien an Eder, Lahn und Sieg", Seite 33
- 40) Die Gleichung Halbtaler = Gulden wurde oft unrechtmißig vorgenommen. Sie trifft jedoch für diese Zeit und Gegend auf der Grundlage der Wertberechnung nach dem Leipziger Fuss von 1690 zu.
- 41) Die Bestallungsurkunde Rebhuns enthält entsprechende Vorschriften.

in seinen Briefen an den Landgrafen immer wieder auf diesen Ort hin. Bemerkenswert ist, daß Feudingen außerhalb der hessen – darmstädtischen Grenzen liegt. Mit dem dort regierenden Grafen Gustav von Sayn – Wittgenstein mußten also entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sein, die offenbar von dessen Beteiligungen am Bergbau in der Gladenbacher Umgebung herrühren. Das schließt aber gelegentliche Streitigkeiten nicht aus, von denen Brum in seinen Briefen auch zu berichten weiß. (42)

Das gewonnene Silber ist dann laufend nach Gießen gebracht worden. Noch am 28. 10. 1699 schreibt Brum

"..... sonsten habe über 500 Mark fein diesmal nach Gießen gesendet und werden wohl in 8 oder 14 Tagen Batzen machen lassen müssen ".

Zuvor, am 12. Oktober 1699 schreibt er aus Darmstadt u. a. :

"Sonsten bin froh daß unser Müntzwesen wohl vonstatten gehet, ehe völlig 8 tagen vergangen sind über 1000 Mark hin nach Giessen gelieffert worden und hoffe es soll noch eine Zeitlang continuieren,".

In diesen beiden Zitaten liegt wieder eine klare Aussage vor, aus der zweifellos hervorgeht, daß sich in unserer Stadt eine Münzstätte befand. Die vorliegenden Stücke, gerade auch die Taler, sind – einschließlich Rändelung (mit Schrift) – sorgfältig ausgeführt. Sie bezeugen, daß diese Münzstätte technisch durchaus gesteigerten Anforderungen zu genügen vermochte – ein zusätzlicher Hinweis, daß sie nicht nur behelfsmäßig eingerichtet war, sondern auf dem bisherigen Darmstädter Inventar aufbauen konnte.

Rebhun selbst dürfte mit der Prägung der Ausbeutetaler und – Halbtaler 1696 mit die schönsten Geldstücke seiner Zeit geschaffen haben. Maßgeblich beteiligt daran war aber auch der Medailleur Johann Christian Roth, dessen Zeichen R sich beim Taler auf der Vorderseite links unten und beim Halbtaler auf der Vorderseite rechts unten befinden. Roth war von 1696 bis 1707 Stempelschneider (43). Auf selteneren Stücken findet man anstelle des Zeichens von Roth das Sigle G L C F des Stempelschneiders Gabriel le Clerc (F = fecit). Le Clerc war zunächst um 1685 Stempelschneider in Basel, später arbeitete er in Kassel und Berlin. 1737 ist er Münzmeister in Bremen, 1743 ist er verstorben (44).

⁴²⁾ Briefe Brums vom 26. Mai und 17 Juli 1698.

⁴³⁾ Schlyckeisen - Pallmann, "Erklärungen der Abkürzungen auf Münzen", Seite 229.

⁴⁴⁾ Derselbe, Sette 185.

Auf eine exakte Beschreibung der Stücke darf hier verzichtet werden. Dies ist in der Literatur (45) in genügenderweise geschehen. Lediglich auf die Vorderseite (Abb. 2a) des Talers darf noch einmal hingewiesen werden. Im Hintergrund sind Türme und Einfriedigungen sichtbar. Diese deutet Spruth (45a) als einen Hinweis auf (die Münzstätte) Gießen. Mit dem Ort Roth hätten sie jedenfalls keine Beziehung, da dieser nicht befestigt war, obwohl er 1696 Markt- und mehrer städtische Rechte erhielt. Erwähnenswert wäre noch auf der Rückseite (Abb. 2b) die aufgehende Sonne, die vor einigen Jahren in das Wappen (46) der Gemeinde Roth neben der Waage als Symbol der früheren Gerichtsbarkeit aufgenommen wurde.

Interessant ist auch ein Vergleich des Landschaftsbildes, das auf dieser Seite abgebildet ist, mit der Wirklichkeit. Aufgabe des Graveurs war es, eine charakteristische Wiedergabe jener Stelle zu schaffen, von wo man den ersten Stollen in die Erde trieb. Natürlich muß ihm dabei eine gewisse Portion Phantasie zugebilligt werden, wie sich die auch beispielsweise in der Darstellung der Burg Hessenwald zeigt, die in jener Zeit ja schon längst nicht mehr existierte (47). Die Überhöhung der Berghügel erinnert an Darstellungen wie sie auf alten Stichen üblich waren. Trotzdem ist eine gewisse Übereinstimmung unverkennbar, auf die noch heute die Einwohner von Roth stolz sind. Dieser Stolz zeigt sich außerdem noch in einem Vers, der dem Volksmund zugeschrieben wird:

"Dieser Taler ist gegraben auf der Rother Gottesgaben."

Unterhalb des Turmes hat der Graveur auf der Münze ein Tor dargestellt. Die vor ein paar Jahren ausgegrabenen und sichergestellten Steinreste mit ihren typischen Merkmalen könnten der Beweis dafür sein, daß an jener Stelle ein Tor dieser Art gestanden hat.

Stellen wir nun die Frage nach dem Umfang bzw. den Sorten, die Rebhun münzte, so können wir zunächst wieder auf die Bestallungsurkunde verweisen, die ihm der Landgraf Ernst Ludwig 1693 ausstellte. Dort heißt es u. a.

⁴⁵⁾ Hoffmeister, Band II, Nr. 3483 - 3498 u. 3500, 3501, Bd. III Nr. 5369 - 72, Bd. IV Nr. 6564, 6568. Ohly "Der Silberbergbau in Roth" in "Heimat im Bild", Nr. 6/1930, Spruth, "Die Bergbauprügungen der Territorien an Eder, Lahn und Sieg", Seite 36.

⁴⁵a) Derselbe, Sette 38

⁴⁶⁾ Diese Berücksichtigung ist den Initiativen von Herrn A. Wagner, Roth, zu verdanken, der sich um die Darstellung der Geschichte des Rother Silberbergbaus sehr verdient gemacht hat.

⁴⁷⁾ Hessenwald wurde 1328 wilhrend den klimpferischen Auseinandersetzungen zwischen dem hessischen Landgrafen und dem Erzbischof von Mainz zerstört. Die Grafen von Solms und Nassau unterstützten dabei den Erzbischof.

Gülden, sodann gantze und halbe Bazen, auch Kreuzer und Pfenning und zwar der Zeit die ganze, halbe und Ortsgülden nach dem Leipziger fues, nemblich aus der Marck fein 18 fl. aus der Marck rau aber, worin 12 loth fein und 4 loth rothes Kupfer seyn sollen, 13 1/2 fl., die Bazen und alb. aber in der rauhen Marck respective 121 fl. und 242 fl. in der fein 6 loth 12 grän und im Zusatz 9 loth 6 grän, die Creutzer aber in der rauhen Marck 400 fl. in der fein 5 loth 6 grän und im Zusatz 10 loth 12 grän, sodann die Pfenning auf das höchste die Marck fein a 24 fl. prägen"

Folgen wir ergänzend hierzu den Aufzeichnungen Hoffmeisters, und unterstellen wir hierbei, daß Rebhun von 1693 an in Gießen münzte, so erhalten wir eine Aufstellung, wie sie in der Anlage dargestellt ist. In einigen Punkten wurde nicht nach der Vorschrift der Bestallungsurkunde verfahren. So wurden die halben und Ortsgulden (48) überhaupt nicht geprägt, während man 1693 sogleich mit Reichstalern begann, die nicht vorgesehen waren. Auch die XII – Kreuzerstücke von 1705 (Abb. 12) wurden neu aufgenommen. Von der 1702 begonnenen Goldprägung war ebenfalls 1693 noch keine Rede.

Die eben genannten XII - Kreuzerstücke weisen noch eine Besonderheit auf, die nicht unerwähnt bleiben soll. Auf der Wertseite lautet die Umschrift:

NACH. DEM. SCHLUS. DER. V. STAEND.

Es wird hier eine Vereinbarung angesprochen, die 1693 zwischen Mainz, Pfalz, Hessen – Darmstadt, Frankfurt und Hanau getroffen wurde und die Bestimmungen über die Ausprägungen von Kleinmünzen regelt (49).

Dieser Abmachung haben sich aber noch weitere Münzherren angeschlossen, Das waren einmal die Grafen von Isenburg – Büdingen und zwar Johann Philipp zu Offenbach und Wilhelm Moritz zu Birstein gemeinschaftlich mit XII – Kreuzer und II – Albus – Stücken aus dem Jahr 1693 (49a). Zum anderen hatten sich in unserer Nachbarschaft die Grafen Ludwig von Solms – Hohensolms und Wilhelm Moritz von Solms – Greifenstein 1693/94 mit VI – Albus-, Doppelalbus- und Albus – Stücken beteiligt (49b). Die Umschriften auf den Münzen weisen zum Teil Übereinstimmung auf, zum Teil sprechen sie sinngemäß dieses Ereignis an.

48) Ortsgulden = Viertelgulden

⁴⁹⁾ Joseph und Fellner, "Die Münzen von Frankfurt", Seite 17. Nach Hoffmeister Band 2, Seite 312, waren die fünf Stände Mainz, Trier, Pfalz, Hessen - Darmstadt und Frankfurt. Im Falle "Trier" dürfte Hoffmeister dabei ein Fehler unterlaufen sein.

⁴⁹a) H. Grote, Münzen und Medaillen des Hauses Isenburg, in "Münzetudien" Bd. 7, Seite 232.

⁴⁹b) Paul Joseph, Die Münzen und Medaillen des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms, Nr. 295 - 298, 474 - 476.

Während von den anderen Partnern

obiger Passus von Vertragsbeginn in die Umschriften aller Kleinmünzen aufgenommen wurde, erscheint er bei den Münzen der Landgrafschaft Hessen – Darmstadt eigenartigerweise nur auf den XII – Kreuzer des Jahres 1705, obwohl der Vertrag damals bereits 12 Jahre alt war. Aber auch Hessen – Darmstadt legt den Münzfuß von Frankfurt aus dem Jahr 1693 in seinen Münzprägungen zugrunde.

Die im Anhang stehende Tabelle kann nur eine Aufstellung der von Rebhun gemünzten Sorten enthalten, der jeglicher Hinweis auf den quantitativen Umfang fehlt, mit Ausnahme auf die Angaben, die im Zusammenhang mit dem Silberfund von Roth stehen. Es gibt leider keinerlei Unterlagen über den gemünzten Ausstoß der einzelnen Sorten.

Betrachtet man die Aufstellung, so fällt auf, daß 1698 keine Prägungen erfolgten. Es ist dies das Jahr der Rückkehr des Landgrafen und der Regierung nach Darmstadt. Bedeutet das auch die Rückkehr der Münze? Auch 1701 wurde nicht geprägt, und 1705 endet überhaupt die Tätigkeit Rebhuns. Mit Sicherheit dürfte er 1698 noch in Gießen gewesen sein. Darüber liegen uns aus seinem persönlichen Bereich eindeutige Beweise vor.

Wie wir aus den Corpulationsprotokollen der Ev. Civilgemeinde Darmstadt (50) entnehmen können, hat Rebhun am 31, 5, 1692 dort Anna Catharina Deubels, Tochter eines Licher Bürgers geheiratet. Im Sterberegister derselben Gemeinde ist noch am 21. 3. 1693 der Tod des Töchterchens Anna Sibylla eingetragen, das nur 13 Tage alt geworden ist. Hier enden zunächst die Eintragungen in Darmstadt. Anschließend geben jedoch die Kirchenbücher in Gießen Auskunft. Dazu kommt noch ein steinerner Zeuge, der leider vom Verfall bedroht ist. Auf dem "Alten Friedhof" in Gießen existiert noch ein Grabstein an der Mauer zum Nahrungsberg (siehe Abb. 6) (51), dessen Inschrift den Tod des Johann Friedrich Rebhun, geb. 1694, gest. 1695, Sohn des fürstlichen Münzmeisters Johann Adam Rebhun, unter ausdrücklicher Angabe dieses Titels, anzeigt. Aus der Darstellung des Grabsteins lassen sich sicherlich noch einige Rückschlüsse auf die Persönlichkeit Rebhuns ziehen. Da wäre zunächst auf das Wappen hinzuweisen, das in seiner Gestaltung dem Namen des Münzmeisters Rechnung trägt, und offenbar keinen Zweifel über seine Stellung bei Hofe aufkommen lassen soll. Das Rebhuhn erscheint zweimal, einmal im unteren Teil auf einem ovalen Schild, zum anderen stehend auf einem Helm. Diese doppelte Anordnung entspricht den üblichen Darstellungen auf entsprechenden Familienwappen. Im Mittelpunkt des Grabsteins die etwas überdimensionale Darstellung des verstorbenen Kindes, das in der rechten Hand eine Blume hält. Es ist in seiner Haltung wesentlich älter wiedergegeben. Oben links und rechts in den Ecken, durch eine Bogenführung vom Feld getrennt, sechsblättrige Rosetten, die denen auf Münzen sehr ähnlich sind. Sie sind oftmals neben den Wertzahlen zu finden. Nach beiden Seiten schließt der Stein mit Ornamentstreifen ab. Im unteren Teil des Denkmals in einer kartuschenähnlichen Einfassung die leider schon sehr zerstörte Inschrift. Trotzdem gibt sie noch in Fragmenten die uns interessierenden Details.

⁵⁰⁾ Die Informationen von der Ev. Civilgemeinde Darmstadt verdanke ich den Bemühungen von Herrn Jürgen Laucht.

⁵¹⁾ Dieses Foto wurde freundlicherweise von Herrn Bettermann, Gießen, zur Verfügung gestellt.

Ergänzend hierzu kann man dann noch in dem "Giessener Familienbuch" (51a) unter der Nr. 3312 nachlesen, daß Rebhun und seine Frau Anna Catharina drei Kinder hatten, die alle drei in Gießen geboren wurden. Der bereits erwähnte Johann Friedrich lebte nur vom 15. 8. 1694 bis 28. 4. 1695, wurde also nur etwa acht Monate alt. Am 11. 5. 1697 wurde ein weiterer Sohn Johann Adam geboren und am 6. 6. 1698 folgte noch eine Tochter Marie Margrete. Die nächsten Daten sind wieder in Darmstadt registriert. Dort ist Rebhun am 10. 5. 1707 im Alter von 75 Jahren gestorben und beerdigt worden. Ein Grabstein von ihm, der münzgeschichtlich sicher interessant gewesen wäre, ist leider nicht vorhanden.

Der Tod seiner Frau folgte am 29. 11. 1723. Sein Sohn Johann Adam, der 1697 in Gießen geboren wurde, war bei der fürstlichen Rentkammer angestellt (Accessorius) und ist im Alter von 30 Jahren offenbar unverheiratet 1728 verstorben. Fazit dieser Chronologie ist, daß Rebhun mit Sicherheit nach 1693, vermutlich vom Zeitpunkt der Regierungsübersiedlung an, seinen ständigen Wohnsitz in Gießen hatte. Wann er wieder nach Darmstadt übersiedelte, ist noch in einem anderen Zusammenhang zu klären. Jedenfalls darf schon jetzt unterstellt werden, daß mit der Anwesenheit eines Münzmeisters über mehrere Jahre hinweg auch eine Münze in Gießen betrieben worden ist.

Dieser Skizzierung des Lebensablaufes Rebhuns mag noch eine weitere Untersuchung in der Privatsphäre eines seiner Zeitgenossen folgen. Zur Aufrechterhaltung eines Münzbetriebes genügt nicht nur ein Münzmeister. Es müssen auch Hilfskräfte hierfür vorhanden sein. Dabei kommt uns wieder das bereits zitierte "Familienbuch" von Otto Stumpf zu Hilfe, wo unter der Nr. 3278 eine bemerkenswerte Eintragung vorgenommen worden ist: Elias Princ de Clodi, Sohn eines aus Welsch – Neuburg (52) in der Schweiz stammenden Handelsmannes namens Gideon Princ de Clodi, heiratet am 17. 2. 1698 in Gießen die dort ansässige Elisabeth Catharina Sack, deren Vater Johann Philipp Sack, Metzger und Gasthalter "Zum grünen Baum" ist. Aus den Eintragungen geht hervor, daß Clodi, Glotte oder Glotti, wie er an anderen Stellen genannt wird, Schlosser und fürstlicher Münzbedienter ist.

Am 8. 1. 1699 wird dem Ehepaar eine Tochter Anna Catharina geboren (53). In den Giessener Kirchenbüchern sind darüber hinaus keine weitern Eintragungen über ihn und seine Familie zu finden. Trotzdem wird man aus den Aufzeichnungen Schlüsse ziehen dürfen. War noch die Trauung im Februar 1698 als unter "ortsansässig "vollzogen worden, scheint sich bei der Geburt der Tochter im Januar 1699 bereits eine Wandlung abzuzeichnen. Zwar ist die Geburt ordnungsgemäß registriert worden, jetzt aber bereits unter der Rubrik "Auswärtiger, Nichtseßhafter usw ". Daraus darf gefolgert werden, daß der ständige Wohnsitz der Eltern des Kindes nicht mehr in Gießen ist. Die Mutter hat zwar das Kind an ihrem Heimatort, vielleicht im Hause ihrer Eltern, beim Metzger und "Gasthalter zum grünen Baum "Johann Philipp Sack zur Welt gebracht, der Wohnsitz ist aber ein anderer. Steht die Wohnsitzverlegung

⁵¹a) Otto Stumpf, "Giessener Familienbuch", Band II

⁵²⁾ gemeint ist Neuenburg/Schweiz

⁵³⁾ Otto Stumpf, "Familienbuch", Band III "Taufe Auswärtiger usw.", als "de Glotte".

im Zusammenhang mit der Rückkehr der Landesregierung nach Darmstadt? Diese ist ja bekanntlich nach fünfjährigem "Exil" 1698 wieder in die Hauptstadt verlegt worden. 1706 jedenfalls taucht der Name Clodi in Darmstadt wieder auf. In das Geburtsregister vom 26. 7. 1706 wurde eingetragen, daß dem "Elias Printz de Clodi, Bürger und Schlosser in der Müntz allhier und seiner ehelichen Hausfrau Elisabethe Catharina ein Söhnlein nomine Philips Conrad" getauft worden sei. Als Gevatter ist Philip Conrad Sack aus Gießen vermerkt, der Großvater also. Mit 70 1/2 Jahren ist dann Elias Prins da Glotti, Meister und Münzschlosser in Darmstadt gestorben, und dort am 1.4, 1729 beerdigt worden.

Nehmen wir an, der Wohnsitzwechsel Clodis steht im Zusammenhang mit der Rückkehr der landgräflichen Landesregierung nach Darmstadt im Jahr 1698, was gleichsam auch die Verlegung der Münze dorthin bedeuten würde. Dann steht dies aber offenbar im Widerspruch zu dem Briefe des Bergrates Brum aus Darmstadt, der ja im Oktober 1699 noch Silber nach Gießen schickte, um daraus Batzen machen zu lassen. Ende 1699 war die Münze also noch in Gießen, der Münzbediente Clodi vermutlich aber schon in Darmstadt. Was ist aber mit Rebhun, dem Münzmeister? In demselben Brief, den Brum am 28. Oktober 1699 aus Darmstadt seinem Landesherren schrieb, bemerkt er u. a. "Der Müntzmeister wird auff den Dienstag oder Mittwoch hierher (also nach Darmstadt) kommen, und die Müntze besehen, was darinnen zu machen seyn wird". Hier ist offenbar eine neue Münzstätte im Bau, die Rebhun besichtigt, während in Gießen weitergeprägt wird. Immerhin sind noch in jenen Tagen 1500 Mark Silber = ca. 350 kg nach Gießen transportiert worden.

Von 500 Mark = 117 kg wissen wir, daß daraus "Batzen" gemacht werden sollen. Nehmen wir aber unsere Aufstellung zu Hilfe, so sind 1699 allerdings nur halbe Batzen (= I Albus) und I Kreuzer - Stücke geprägt worden. Sicherlich waren unter "Batzen" münztechnisch auch diese Stücke als sogenanntes "Batzengeld" zusammengefaßt worden. Da nicht anzunehmen ist, daß das gesamte Silber hierzu verarbeitet worden ist, dürfen wir vermuten, daß auch die Talerprägung von 1700 hiervon profitierte.

1701 wurden keine Zahlungsmittel geprägt. Ein Jahr später 1702 bahnt sich eine neue Entwicklung an. Zu den Sorten in Silber gesellen sich nun auch Goldgepräge. Neben Dukaten (53a) werden von Hoffmeister auch große Stücke (Medaillen?) von 20 Dukaten aufgeführt. Merkwürdigerweise fehlt auf diesen beiden Sorten das sonst übliche Sigle Rebhuns I A R. Auch auf einem Teil der Goldgepräge der Jahre 1703 bis 05 ist dies der Fall. Nur bei einem Teil der Doppeldukaten (54), Dukaten und Vierteldukaten erscheint das Münzmeisterzeichen wieder. Letzteres ist auch auf Dukaten ersichtlich, die ohne Jahreszahl vorkommen. Diese hat Hoffmeister allerdings nicht aufgeführt. Nach dem Sigle sind sie aber in diese Periode einzuordnen.

⁵³a) Ursprünglich als Zechine ab 1284 von der Republik Venedig geprägt, hat sich der Dukat als langlebigste Münze aller Zeiten erwiesen. Seit 1559 durch die Reichsmünzordnung als Reichsmünze des Deutschen Reiches aufgenommen. Österreich stellt ihn heute noch als Handelsmünze mit der Jahreszshl 1915 her. Das Raugewicht betrug 3,49 g, das Feingewicht 3,44 g.

⁵⁴⁾ Hierzu zühlt auch das bei Hoffmeister unter Nr. 3531 aufgeführte "goldene, zu zehn Gulden ausgemünzte gangbare Geldstück".

Die Münzen der Aera Rebhuns tragen deren Zeichen. Auffallend ist daher, daß zu Beginn einer Goldprägung Stücke erscheinen, die das gewohnte I A R vermissen lassen. Nach einer längeren Pause stellt die Wiedereinführung einer Goldprägung zweifellos eine Besonderheit dar, der man eine gewisse münzgeschichtliche Bedeutung nicht absprechen kann.

Es ist unvorstellbar, daß Rebhun in dieser Situation und bei Geldstücken von relativ sehr hoher Wertstellung auf die Darstellung seines Namenszuges verzichtet hätte, wo auf jedem seiner Batzen und Halbbatzen sein Sigle steht.

Denkbar wären folgende Gründe, die das Fehlen des Münzmeisterzeichens erklären lassen:

- 1. Wir können vermuten, daß zur gleichen Zeit an zwei Plätzen (Darmstadt und Gießen) Münzen geprägt wurden. Die in Darmstadt 1618 gegründete Münze erhielt eine neue Einrichtung, mit der die Prägung eines Teils der Goldstücke vorgenommen wurde. Der andere Teil und die Zahlungsmittel aus Silber wurden nach wie vor in Gießen mit der alten Apparatur und mit dem Zeichen Rebhuns hergestellt.
- Für einen Teil der Goldprägung konnte oder wollte Rebhun keine Verantwortung übernehmen, weil sie außerhalb seiner Kontrolle lag. Diese Möglichkeit wäre praktisch eine Folge von 1.
- 3. Rebhun hatte aus sonstigen Gründen z. B. Krankheit keine Kontrolle auf den Prägevorgang. Wie wir bereits wissen, ist er ja 1707 verstorben, und es könnte durchaus möglich gewesen sein, daß er zu jener Zeit bereits kränklich war. Immerhin war er damals schon über 70-jährig. Brum berichtet in seinem Brief vom 6. 6. 1704 seinem Landgrafen von einer Kur des Münzmeisters, die dieser in Wiesbaden machte.

König und Spruth sind beide der Ansicht, daß die Münze bis 1705 in Gießen tätig war, allerdings ohne dies näher zu begründen. Offenbar legen sie einfach das Ende der Rebhun'schen Münzsignierung zugrunde. Darüber hinaus wird von König angeführt, daß in der Zeit, in der Rebhun in Gießen münzte, von 1693 bis 1705, in Darmstadt der Münzmeister B. J. Bethmann arbeitete.

Diese Angabe muß jedoch einem Irrtum unterliegen, da Bethmann nach dem Datum seiner Anstellungsurkunde erst vom 15. Sept. 1707 an tätig war (55). Immerhin mag Bethmann den vermutlich kranken Rebhun schon vorher zum Teil vertreten haben, ohne daß dies quellenmäßig greifbar wird.

Stellt man jetzt die Frage nach dem Standort der Münze in Gießen, so darf man vielleicht mit Recht auf die Vermutung hinweisen (56), daß sich diese im Alten Schloß befunden haben mag. Gewiß gab es noch andere geeignetere Räumlichkeiten für eine Münzherstellung in dieser Stadt, die auch nach außen hin eine Gewähr für die Sicherheit bieten, die ein solcher Betrieb mit sich bringt. Innerhalb der damaligen Festung Gießen besaß der Landesherr jedoch ein Areal, das etwa das Gebiet und die Gebäude Altes Schloß, Neues Schloß, Zeughaus und Botanischer Garten umfaßte. Es bestand keine Situation der Raumnot für die Landesherrschaft, um die Münzstätte außerhalb ihres unmittelbaren Bereichs, evtl. in Bürgerhäusern einzurichten. Wie wir wissen, waren im Alten Schloß mehrere landgräfliche Institutionen untergebracht, so daß wir mit einigen Vorbehalten annehmen dürfen, daß sich auch die Münze dort befunden hat.

Wenn wir also alle diese Daten zusammenfassen, beginnend

mit der Flucht der landgräflichen Regierung nach Gießen im Jahr 1693,

mit der Ausstellung von Münzrechnungen "bey fürstl. Müntz allhier zu Giessen",

den zahlreichen Hinweisen aus den Briefen des Bergrates Brum,

den Aufzeichnungen, die sich im Zusammenhang mit dem Rother Silberbergbau ergaben,

vor allen Dingen aber mit den Ergebnissen aus den Untersuchungen der persönlichen und familiären Sphären von dem Münzmeister Johann Adam Rebhun und dem Münzbedienter Elias Princ de Clodi,

dann kann über den Bestand einer Münzstätte in Gießen kein Zweifel mehr bestehen. Lediglich das Ende der Prägetätigkeit läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Hier sind wir auf Vermutungen angewiesen, die auf das Jahr 1705 oder den Zeitraum davor bis etwa zur Jahrhundertwende hindeuten. Möglich ist, daß das Ende der Münze auf Stillegungen einzelner Gruben in Roth zurückzuführen ist. Nach Ohly (57) war dies bereits 1710 der Fall. Ein Nachlassen der Ergiebigkeit der Rother Gruben könnte also auch auf die Münztätigkeit in Gießen schon vorher seine Auswirkungen gehabt haben. Sieht man von der Ausgabe eines Talers im Jahre 1700 und mehrerer Medaillen auf die Jahrhundertfeier der Gießener Universität 1707 ab, so erfolgten die nächsten Talerprägungen erst 1710 und 1714. Erstere als Reichstaler, letztere als sog. Ittertaler (Abb. 4), die auf die günstige Entwicklung des Kupferbergbaus bei Thalitter in der Nähe von Korbach geschlagen wurden.

56) In Unterhaltungen hat Prof. Dr. H. - D. Kahl, Justus - Liebig - Universität Gleßen, diese Vermutung geäußert.
57) Ohly, "Der Silberbergbau in Roth", in "Heimat im Bild", Nr. 6/1930.

Sicher ist die Prägetätigkeit in Gießen nicht von heute auf morgen beendet worden, sondern ein Abbau wurde stufenweise vorgenommen, wie es sich vielleicht auch im Zusammenhang mit der Goldprägung erklären ließe.

Literaturnachweis

- J. Albrecht, Die Münzen, Siegel und Wappen des Fürstlichen Gesamt Hauses Hohenlohe, Öhringen, 1865
- Karl, E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, Kassel, 1972
- H. Grote, Münzstudien Bd. 7, Münzen und Medaillen des Hauses Isenburg, Graz 1969.
- Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Brief vom 20.6.1975 mit Kopien eines Dekrets u. der Bestallungsurkunde Rebhun.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Brief vom 19.9,1977 sowie Kopien der Briefe des Michael Adam Brum (D4 Nr. 356)

Jacob C. C. Hoffmeister, Historisch - Kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen Hessischen Münzen, Medaillen und Marken in genealogisch - chronologischer Folge,

Bd. II, Leipzig 1862

Bd. IV, Hannover 1880

Paul Joseph, Die Münzen und Medaillen des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms, Frankfurt 1912.

Joseph u. Fellner, Die Münzen von Frankfurt, Frankfurt 1896

- P. E. Klipstein, Mineralogischer Briefwechsel, Gießen 1781
- Friedrich Knöpp, Aufsatz über den Landgrafen Ernst Ludwig in der "Neuen Deutschen Biographie 4" Seite 612 - 613
- A. König, "Hessische u. Hessen benachbarte Münzstätten" in Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Marburg 1955
- Ernst Lejeune, Die Münzen der reichsunmittelbaren Burg Friedberg in der Wetterau, Berlin 1905
- Johann Georg Liebknecht, Hassiae Subterraneae, Gießen u. Frankfurt 1730
- R. Ohly, "Der Silberbergbau in Roth", in "Heimat im Bild", Nr. 6/1930, Beilage des "Gießener Anzeigers"
- R. Ohly, "Die Münzstätten in der Provinz Oberhessen" in "Heimat im Bild", Nr. 8/1931, Beilage des "Gießener Anzeigers"
- Herbert Rittmann, Deutsches Münzsammler Lexikon, München 1977

Schlickeysen - Pallmann, Erklärungen der Abkürzungen auf Münzen, Graz 1961

v. Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin 1970

Fritz Spruth, "Der Taler 1696 der Grube Rother Gottesgabe" in "Numismatisches Nachrichtenblatt". 2/1971

Fritz Spruth, Die Bergbauprägungen der Territorien an Eder, Lahn u. Sieg, Bochum 1974

Otto Stumpf, Das Gießener Familienbuch, Bd. I - III, Gießen 1974 u. 1976

Michael Bernhard Valentin, Prodromus Historiae Naturalis Hassiae, Gießen 1707

Albert Wagner, Die Grube Gottesgabe u. der Rother Ausbeutetaler, (unveröffentlicht)

Weber, "Der Münzfund von Nauborn" in "Zeitschrift für Numismatik XVI, Berlin 1889 Sortenübersicht,
Bildtafeln
und
Daten der Familien
Rebhun und Princ de Clodi

Übersicht über die in der Zeit von 1693 – 1705 in der Landgrafschaft Hessen – Darmstadt geplanten oder in Umlauf gebrachten Sorten

	1693	1694	1695	1696	1697	1698	1699	1700	1701	1702	1703	1704	1705
Reichstaler a) Kursmünze b) Ausbeutemünze	x			x	x		T	x					
Halber Reichstaler a) Kursmünze b) Ausbeutemünze	x			x								x	
Halbe Gulden=30 Kreuzer													
Viertel Gulden=15 Kreuzer													
XII Kreuzer													x
II Albus = 4 Kreuzer	x	x	x		x						x	x	x
I Albus = 2 Kreuzer	x	x	x		x		x			x	x		
I Kreuzer = 4 Pfennig		a.					x			x			
I Pfennig = 1/4 Kreuzer	x			x									
Goldmedaille von 20 Dukaten										x			
Doppeldukaten 1											x	x	
Dukaten										x	x	x	1
Halbe Dukaten											x		
Viertel Dukaten											x		x
Achtel Dukaten													x

¹ Goldmünzen standen zum Silbergeld in keiner festen Wertbeziehung, Sie schwankte mit dem Marktpreisverhältnis der beiden Edelmetalle. Nach Hoffmeister wurde der Doppeldukat im Jahr 1703 mit 10 Gulden berechnet.

Auszüge aus den Kirchenbüchern der Ev. Civilgemeinde Darmstadt

31. 5. 1692, Corpulationsprotokoll Seite 605

131. In from Johnson avoin Robbins, distel Munt imolois, all find for Jufform Group Robbins Fail grantfain Obour fill file 34 grant Good and Later Gaberie Joubold, buryout in his official doubler harf grallenous both, fund after Copulat in singefrigant Downs.

21. 3. 1693, Sterberegister Seite 860

hadie vivolo Je John adom Esthing Fatgle Mint mis food allfor tillowers Anna hoylla bos gofall boil foodig tropicales at 13 hay 2. Junes voring

10. 5. 1707, Sterberegister Seite 944

boy grfalt. lif for Goff. Gyv. M. what. A. S. jafe S. Man. 11 in

26. 7. 1706, Geburtsregister Seite 519

A SINI if fleid find de Pladi, Burger u sports in so Manegalfir min Land aprilipe fair, fee about asso, in Volular nomme filed Consideration, so be greater asso, to Philip Consed Bay, and girle, Italian, junis. Natural de XXV tal. worseel zwife a 4 25:

Hinweis zum Kupferstich aus Johann Georg Liebknechts "Hassiae Subterraneae", Tafel IV.

Bei der Gegenüberstellung der uns interessierenden Rother Ausbeutemünzen (Abb. 2 u. 3) weisen die Kupferstiche (Abb. N II u. N III) gegenüber den Originalen die typischen Merkmale auf. Nur in einigen Details sind Abweichungen festzustellen. So fehlt beispielsweise sowohl beim Taler als auch beim Halbtaler das Münzmeisterzeichen I A R. Beim Taler ist es unterhalb der römischen Jahreszahl u. beim Halbtaler oberhalb jeweils auf der Vorderseite zu finden. Auf der Vorderseite des Talers sind die Mauern und Türme und auf der Rückseite das Landschaftsbild verändert dargestellt. Auf letzterer ist auch ein deutlicherer Hinweis auf die Burg Hessenwalt mit Turm u. Tor zu vermissen, Gegenüber den Originalen haben die Kupferstiche auch etwas größere Durchmesser.

Gegenüberstellung der Abbildungen von hessischen Ausbeutemünzen in Originalgröße (Abb. 1 - 4) und als Kupferstich (Abb. 5) aus Johann Georg Liebknechts "Hassiae Subterraneae".



Abb. 1 a u. 1 b Gladenbacher Ausbeutetaler 1588 Hoffm. 4511



1 a



1 b

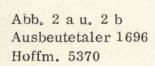


Abb. 3 a u. 3 b Halber Ausbeutetaler 1696 Hoffm 6568



2 b

2 a



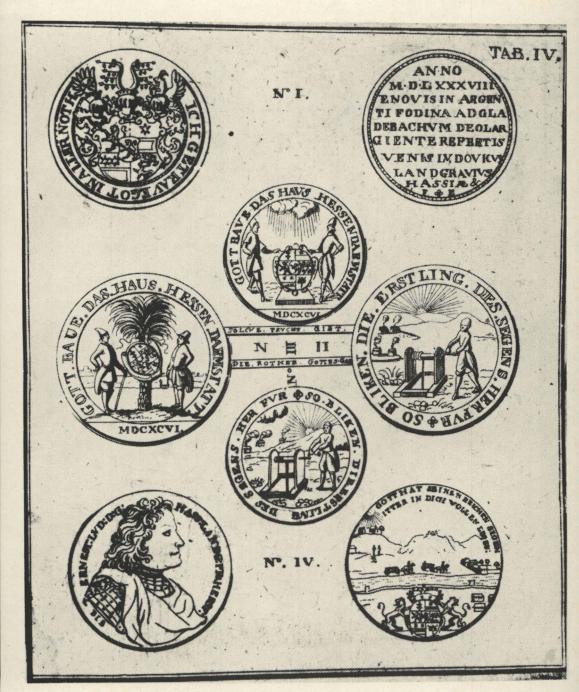


3 b



Abb. 4 a u. 4 b Ittertaler 1714 Hoffm. 3577







Giessen. Alter Friedhof:
Grabstein des Johann Friedrich Rebhun.
Geboren 1694, gestorben 1695. Sohn des Fürstl. Münzmeisters Johann Adam Rebhun.
Das Wort "Münzmeister" ist noch rechts neben der zerstörten Stelle auf der zweiten Zeile sichtbar.



Abb. 6 a Giessen . Alter Friedhof : Wappen des Fürstl. Münzmeisters Johann Adam Rebhun.

Münzen des Münzmeisters Johann Adam Rebhun aus der Zeit 1693 - 1705









Abb. 7 Halber Taler 1693 Hoffm. 3467

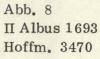






Abb. 9 Reichstaler 1696 Hoffm. 3488





Abb. 10 Reichstaler 1697 Hoffm. 3506





Abb. 11 I Albus 1699 Hoffm. 3519





Abb. 12 XII Kreuzer 1705 Hoffm. 6581

Dukatenprägung mit und ohne Münzmeisterzeichen I A R
(Die Abbildungen dieser Münzen erfolgt mit freundlicher Erlaubnis der Firma "Gießener Münzhandlung, Dieter Gorny")





Dukat 1703. Hoffm. 5383 var.; Pr. Alex. 1741 var.; Fr. 1256.





1/2 Dukat 1703. Hoffm. 3533 var.; Pr. Alex. 1742; Fr. 1258. Fr. 1267.





1/4 Dukat 1703. Mmz. JAR: Johann Adam Rephuhn, Hoffm. 3534; Pr. Alex. 1742a;





Doppeldukat 1704. Mmz. wie vorher. Hoffm. 5384; Pr. Alex. —; Fr. 1255.





Dukat o.J. Mmz. wie vorher. Hoffm. —; Pr. Alex. —; Fr. —.





1/4 Dukat 1705. Hoffm. 3545;
Pr. Alex. 1750 var.; Fr. 1259.





1/8 Dukat 1705. Hoffm. 3546; Pr. Alex. 1751; Fr. 1268.